Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

tRAUMkind – Doula-Begleitung
Rahel Fabris – Stand: August 2025

---

1. Kompetenzregelung

Die Doula bietet emotionale, mentale und organisatorische Unterstützung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Sie übernimmt ausdrücklich **keine medizinische Verantwortung** und trifft keine medizinischen Entscheidungen.
Die Verantwortung für medizinische Fragen liegt ausschliesslich bei der Gebärenden bzw. den Eltern – in Zusammenarbeit mit dem medizinischen Fachpersonal.

---

2. Vertraulichkeit

Alle persönlichen Informationen, die im Rahmen der Begleitung anvertraut werden, behandelt die Doula vertraulich.

---

3. Leistungen

Die Dienstleistung der Doula ist auf die Bedürfnisse der Frau / der Eltern abgestimmt. Die Doula bietet die gemäss Vertrag festgehaltenen Leistungen.

---

4. Preise und Zusatzleistungen

Die aktuellen Preise ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste.

---

5. Zahlungsbedingungen

- Zwei Drittel des vereinbarten Paketpreises sind zu Beginn der Pikettzeit (SSW 38) fällig.
- Die Restzahlung erfolgt 14 Tage nach dem letzten Nachgespräch gemäss Rechnung.
- Bei Einzelleistungen gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

Kontoverbindung:
Rahel Fabris
ZKB
IBAN: CH22 0070 0114 9036 4936 3

---

6. Vertragsbeendigung / Nichterfüllen des Vertrages

6.1 Rücktritt nach Kennenlernen

Kommt nach dem Kennenlerngespräch keine Begleitung zustande, wird eine Pauschale von CHF 60.00 verrechnet.

6.2 Rücktritt nach Vertragsabschluss

Falls die Mutter/Eltern den Auftrag vor Erfüllen der vereinbarten Leistungen durch die Doula zurückziehen, gelten die Regelungen gemäss Ziff. 6.3.

6.3 Früh- oder Sturzgeburt / Nicht-Aufgebot

Falls die Doula von den Eltern nicht oder zu spät für die Geburt aufgeboten wird oder die Geburtsbetreuung durch die Doula wegen einer Früh- oder Sturzgeburt nicht zustande kommt, werden folgende Kosten fällig:

- Bereitschaftsgeld von CHF 15.00 pro Tag
- allfällige Fahrspesen
- bereits stattgefundene Gespräche (inkl. längerer Telefonate oder ausführlicher Mailkontakte)

6.4 Nichterfüllen seitens der Doula

Kann die Doula aus berechtigten Gründen (z. B. Krankheit, Unfall) die Geburtsbegleitung nicht übernehmen, werden nur die bis dahin erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

---

7. Backup-Doula

Sollte die Doula kurzfristig ausfallen, bemüht sie sich, in Absprache mit den Eltern eine geeignete Vertretung aus ihrem Netzwerk zu finden. Ein Kennenlernen ist auf Wunsch möglich, die Kosten dafür werden separat verrechnet.

---

8. Datenschutz

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung, abrufbar auf meiner Webseite.

---

9. Transport und Anreise

Die Eltern sind für den Transport an den Geburtsort verantwortlich. Es liegt an den Eltern zu bestimmen, wann sie zum Geburtsort aufbrechen, wenn sie nicht zuhause gebären. Bei langen Distanzen (mehr als 20km) zum Geburtsort wird empfohlen, die Doula frühzeitig zu informieren.

---

10. Lange Geburtsdauer

Dauert die Geburtsbegleitung länger als 12 Stunden und ist die Geburt nicht absehbar, zieht sich die Doula in Absprache mit den Eltern für eine gewisse Zeit zurück, um zu schlafen oder sich auszuruhen. Je nach dem kann eine Backup-Doula beigezogen werden.

---

11. Geburtsprotokoll

Wenn es die Umstände erlauben, erstellt die Doula ein Geburtsprotokoll. Dieses bleibt vertraulich und wird innerhalb von fünf Wochen nach der Geburt bereitgestellt oder in einem Nachgespräch besprochen.

---

12. Besonderheiten bei medizinischen Eingriffen

12.1 Sekundärer Kaiserschnitt

Sollte der Geburtsverlauf einen sekundären Kaiserschnitt erfordern und die Doula kann nicht in den Operationssaal mitgenommen werden, bedeutet dies nicht ein Versäumnis der Geburt seitens der Doula und auch keine Preisreduktion. Sie bleibt für die Gebärende oder die Familie im Spital verfügbar und setzt die Begleitung nach Möglichkeit fort.

12.2 Hausgeburt

Sollte bei einer Hausgeburt die Hebamme noch nicht erschienen sein und die Geburt kurz bevorstehen oder durch einen schnellen Fortschritt der Geburt ein Transport an den Geburtsort nicht mehr möglich sein, behält sich die Doula das Recht vor, den Rettungsdienst zu verständigen. Die Verantwortung liegt in jedem Fall bei der Gebärenden bzw. den Eltern.

---

13. Besondere Abmachungen

- Ich bin dankbar für Hinweise, die auf eine baldige Geburt hindeuten, damit ich meine Kinderbetreuung rechtzeitig organisieren kann.
- Wenn die Geburt losgeht, bitte informiert mich – ich komme, sobald ihr mich braucht.
- Sollte die Begleitung eine finanzielle Belastung darstellen, können individuelle Lösungen gefunden werden.

---

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.